

Freiwillige Rückkehr – Vorsicht vor Etikettenschwindel!

Das Raphaels-Werk darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen staatlicher Flüchtlingspolitik machen.

Seit etwa zwei Jahren ist eine deutliche Akzentverschiebung in der Finanzierung der Flüchtlingsarbeit durch Bund und Länder festzustellen. Stärker als noch vor einigen Jahren wird der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland Priorität eingeräumt. Für den Zeitraum 2008 bis 2013 sollen von der europäischen Kommission 759 Millionen Euro für Steuerung von Migrationsströmen bereitgestellt werden, die voraussichtlich zu einem großen Teil in die so genannte Rückkehrförderung fließen werden.

Das Raphaels-Werk berät außer deutschen Auswanderern und Auslandstätigen auch Asyl Suchende und Flüchtlinge, die in einen sicheren Drittstaat weiterwandern oder in ihre Heimat zurückkehren wollen. Angesichts der durchaus verlockenden staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten der Rückkehrberatung sollten wir uns als Träger der freien Wohlfahrtspflege allerdings einige Grundsätze in Erinnerung rufen, um die Glaubwürdigkeit unserer Flüchtlingsarbeit insgesamt nicht zu gefährden.

Einer dieser Grundsätze ist die Redlichkeit der Wortwahl: Statt von freiwilliger Rückkehr sollten wir von einer angeordneten Rückkehr sprechen, denn im Regelfall geht es um Flüchtlinge, die ausreisepflichtig sind und allenfalls den Grad der Unfreiwilligkeit ihrer Ausreise noch selbst bestimmen können. In diesem Zu-

sammenhang von Freiwilligkeit zu sprechen, grenzt an Etikettenschwindel, an dem sich Caritas und Raphaels-Werk nicht beteiligen sollten.

Ein zweiter Grundsatz ist die Anwaltlichkeit unseres Handelns, was bedeutet, dass nicht die Ausländerbehörde oder das Innenministerium, sondern der betroffene Flüchtling unser Auftraggeber ist, der zunächst seine Erwartungen an Ziel und Umfang unserer Beratungsleistung formulieren sollte. Es kann keine Mitwirkung an einer Rückkehr von Flüchtlingen in nachweislich unsichere Regionen geben, auch und gerade nicht aufgrund staatlicher Förderung. In der Praxis folgt daraus, dass trotz vorliegender Ausreisepflicht zunächst eine Überprüfung der behördlichen Entschei-

dung zu erfolgen hat und alle verfahrensrechtlichen sowie politisch-humanitären Möglichkeiten und Alternativen

angemessen ausgeschöpft werden. Auch wenn die Möglichkeit der Weiterwanderung für Flüchtlinge aus Deutschland inzwischen eher die Ausnahme als die Regel ist, sollte diese Option geprüft werden. Ist die Rückkehr die einzige Alternative zur Rückführung, ist streng darauf zu achten, dass die Würde des rückkehrenden Flüchtlings gewahrt bleibt. Rückkehrberatung sollte vernetzt arbeiten und die vorhandenen Ressourcen der kirchlichen Strukturen weltweit nutzen. ■

Gabriele Mertens

ist Generalsekretärin des Raphaels-Werks – Dienst am Menschen unterwegs.